



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

2003-BG/99/80-2016

Betreff

Entwurf einer Verordnung über die Abfrage von Daten aus der
Zentralen Informationsstelle für Infrastrukturdaten der RTR-GmbH
- ZIS-AbfrageV; Stellungnahme

Datum

19.10.2016

Chiemseehof

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-2165

landeslegistik@salzburg.gv.at

Mag. Thomas Feichtenschlager

Telefon +43 662 8042-2290

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum im Gegenstand bezeichneten Verordnungsentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Gemäß § 2 Abs. 2 der ZIS-AbfrageV sind lediglich Bereitsteller eines öffentlichen Kommunikationsnetzes im Sinne des § 3 Z 2 und 17 TKG 2003 Abfrageberechtigte; in den Erläuterungen zum geplanten § 2 wird betont, dass andere Unternehmen oder Personen als Bereitsteller eines öffentlichen Kommunikationsnetzes, zB Planungsbüros, Unternehmensberater oder öffentlichen Stellen, keine Berechtigung zur Abfrage von Daten haben.

Im Telekommunikationsgesetz 2003 ist festgehalten, dass Erleichterungen beim Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen durch die gemeinsame Nutzung bestehender physischer Infrastrukturen und ein effizienter Ausbau neuer physischer Infrastrukturen ermöglicht werden sollen, damit Netze zu geringeren Kosten errichtet werden.

Auch die Breitbandkoordinierungsstelle des Landes Salzburg hat es sich zum Ziel gesetzt, einen möglichst effizienten Ausbau zu unterstützen. Es ist somit unbedingt erforderlich, dass die Breitbandkoordinatoren der Bundesländer eine eigene Abfrageberechtigung im Rahmen dieser ZIS-Abfrage erhalten und so den Überblick über Ausbauprojekte bestmöglich bewahren. Informationen über geplante Ausbauprojekte sowie Auskünfte, welche Anbieter einzelne Gebäude mit welcher Technologie versorgen, sollen über die Plattform bereitgestellt werden.

Die Unterstützung von Landesseite für Bereitsteller öffentlicher Kommunikationsnetze als auch für Bürgerinnen und Bürgern kann durch gezielte Abfragen verbessert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:
Dr. Paul Sieberer

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. RTR-GmbH, Mariahilfer Straße 77 - 79, 1060 Wien, E-Mail
2. Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1014 Wien, E-Mail: CC
3. Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, E-Mail: CC
4. Abteilung 4 Lebensgrundlagen und Energie, Fanny-v.-Lehnert-Straße 1, Postfach 527, 5020 Salzburg, zu do Zl 204-100/1/1443-2016, E-Mail: CC